

S e i t e B e i l a g e zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 50.

Marienwerder, den 16. Dezember 1863.

E h e v e r t r ä g e.

75) Königl. Kreisgerichts-Commission Balzenburg, den 1. Dezember 1863.

Die verehelichte Einwohner Martin Liez, Anne Therese (geb. Arndt) zu Hammer hat bei Eintritt ihrer Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter auch fernerhin für die Dauer ihrer Ehe mit Martin Liez laut gerichtlicher Verhandlung vom 1. Dezember 1863 ausgeschlossen.

76) Der Fleischer Gustav Sendowski und die verwitwete Frau Flittner, Florentine Wilhelmine (geborene Löwel), haben durch Vertrag vom 25. November 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das auch, was durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glückssätze erworben wird, Sondereigenthum des Erwerbenden bleibt.

Dirschau, den 25. November 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission II.

77) Die verehelichte Käthner Justine Anna Zimmermann (geborene Jenske) aus Gursen hat bei ihrer erreichten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, für die Dauer ihrer Ehe mit ihrem Ehemanne, dem Käthner Johann Zimmermann aus Gursen, ausgeschlossen.

Flatow, den 25. November 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

78) Der Kaufmann Carl Victorius und das Fräulein Anna Radisch, letztere im Weistande ihres Vaters, des Kaufmanns Meyer Radisch von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 19. d. M. ausgeschlossen.

Graudenz, den 20. November 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

79) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 21. Novbr. 1863.
Der Kaufmann Max Baruch und dessen verlobte Braut Fräulein Helene Cohn, Tochter des verstorbenen Gerbermeisters A. B. Cohn, beide in Lautenburg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Braut eingebaute Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 21. November 1863 ausgeschlossen.

80) Die verehelichte Einwohner Czarnecki, Julianne (geb. Kozlowski) aus Lekarth, hat bei erreichter Großjährigkeit, laut Verhandlung vom 24. November 1863, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne, dem Einwohner Franz Czarnecki in Lekarth ausgeschlossen.

Löbau, den 24. November 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

81) Der Fleischermeister Adolph Tschmer aus Gr. Marienau und die unverehelichte Wilhelmine Damrau daselbst haben mittelst Vertrages vom 17. November 1863 für die Dauer der von ihnen einzuhedenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 18. Novbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

82) Laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Minden, den 6. November 1863 haben der Regierungs-Assessor Eduard Haarland zu Marienwerder und dessen Ehegattin Anna von Michalkowska vor Eingehung ihrer Ehe jede Art der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und bestimmt, daß für ihre ehelichen güterrechtlichen Verhältnisse diejenigen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts maßgebend sein sollen, welche dasselbe für den Fall der Eingehung einer Ehe ohne Gütergemeinschaft festsetzt.

Marienwerder, den 24. Novbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

83) Königl. Kreisgericht zu Schwerin, den 21. November 1863.
Der Königl. Forsthofs-ausseher Albert Art und die Wittwe des Forstaussehers Podac, Hildegard (geborene Thom) in Ralisen, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. d. M. ausgeschlossen.

84) Der Fleischermeister Adolph Lorenz aus Colonie Brinsk und die unverehelichte Amalia Dorothea Henriette Wittwer von hier, Tochter des Müllers Friedrich Wittwer zu Colonie Brinsk, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, laut Verhandlung vom 21. November d. J. ausgeschlossen.

Strasburg in Westpr., den 27. Novbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

85) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 14. November 1863.

Der Musiker Oskar Frengle und die unverehelichte Marie Maciegowska, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. d. Mts. dergestalt ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Eingebrachten haben soll.

86) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 11. November 1863.

Der Restaurateur Eduard Michael Schmidt von hier und seine verlobte Braut Wilhelmine Bartel aus Rohrmühle haben vor Eingebung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit dem Bemerkten laut Verhandlung vom 9. d. M. ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

87) Der Gerichts-Aktuar Herr Johannes Kasüsche zu Tuchel und das Fräulein Thella Eicholtz zu Koslinka, die letztere mit Genehmigung ihres Vaters Joseph Eicholtz, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 25. Novbr. 1863 ausgeschlossen. Tuchel, den 28. Novbr. 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

88) Der Fourage- und Vittualienbedarf für die Truppen im Kreise Neidenburg, der Brod-, Fourage- und Vittualienbedarf für die Truppen in den Kreisen Ortelsburg und Strasburg, so wie der Vittualienbedarf für die Truppen in Briesen und Umgegend pro 1864 soll im Wege der Submission mit sich daran schließender Lizitation anderweitig verbunden werden. Brod, Fourage und Vittualien werden getrennt und zwar für jeden Kreis ic. besonders vergeben. — Lieferungsunternehmer, welche sich über ihre Lieferungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, ihre Oefferten gehörig versiegelt und mit der Aufschrift „Submission wegen Lieferung der Verpflegungsbedürfnisse für Truppen in verschiedenen Grenzkreisen“ versehen bis zum **17. Dezember d. J.** franco an uns einzusenden. — Die Oefferten müssen die bestimmte Bezeichnung des Kreises ic. und die Preisangabe pro Brod à 5 Pfds. 18 Loth, pro Centner Hafer, pro Centner Heu, pro Centner Stroh, pro Pfds. Rindsfleisch, pro Pfds. Schweinesfleisch, pro Pfds. geräuchertes Speck, pro Centner Reis, pro Centner Graupen, pro Centner Kartoffeln, pro Centner weiße Erbsen, pro Centner Salz und pro Pfds. gebrannten Kaffee enthalten. — Die Eröffnung der eingegangenen Submissionsen erfolgt Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäftskloake, und wird erforderlichen Fälls mit den beim Vermin anwesenden Submittenten im Wege der Lizitation weiter unterhandelt werden. — Die Bedingungen liegen in den Magistrats-Kokalen zu Neidenburg, Willenberg und Strasburg, so wie in unserm Geschäftskloake zur Einsicht aus.

Königsberg, den 5. Dezember 1863. Königl. Intendantur 1. Armee-Corps.

89) Die Lieferung des pro 1864 erforderlichen Bedarfs an Brennholz für die hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, bestehend in circa 953 Klaftern liehnern, oder in deren Stelle 627 $\frac{1}{3}$ Klaftern eichen und 12 Klaftern liehnern Klovenholz soll in einem erneuerten Termine an den Mindestfordernden vergeben werden. — Unternehmer, welche eine Caution von circa 600 Rthlr. zu stellen vermögen, werden aufgefordert, nach Einsicht der bei der unterzeichneten Verwaltung und den Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Berlin und Thorn ausliegenden Bedingungen, ihre Oefferten bis zu dem auf den **30. Dezember d. J.** Vormittags 11 Uhr, im Geschäftskloak der unterzeichneten Verwaltung anberaumten Submissions-Termin versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission auf die Holzlieferung pro 1864“ portofrei einzusenden, event. dem Termin persönlich beizuwohnen. Nach dem Termin eingehende Oefferten werden nicht berücksichtigt.

Festung Graudenz, den 11. Dezember 1863.

Königl. Garnison-Verwaltung.

90) Die Anlage eines Brunnens auf dem katholischen Pfarrhofe zu Dt. Brzosie, veranschlagt auf 482 Rthlt. 7 sgr. 2 pf., soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Hierzu habe ich einen Lizitations-Termin auf den **4. Januar d. J.** Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in meinem Bureau anberaumt und lade Bauunternehmer mit dem Bemerkten vor, daß der Anschlag hier zur Durchsicht auslegt und daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Neumark, den 9. Dezember 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

91) Am **30. Dezember d. J.** Vormittags 10 Uhr, soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Kutschwagen, taxirt 100 Rthlr., öffentlich an den Weisbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Flatow, den 8. Dezember 1863. Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

92) Am 22. d. M., 11 Uhr Vormittags, sollen an hiesiger Gerichtsstelle mehrere, im Wege der Exekution abgefändete Gegenstände, als: eine Kuh, zwei Pferde und ein Glasspind, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schlochau, den 8. Dezember 1863. Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

93) Auf dem Försteretablissement Königsbruch (Reviers Königsbruch) sollen pro 1864 mehrere Reparaturbauten, und zwar: 1. am Wohnhause, 2. an der Hof- und Gartenbewährung, 3. am Stallgebäude — in Entreprise ausgeführt und deshalb zur Minnuslicitation gestellt werden, wozu ich Termin auf Dienstag, den 29. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau hierselbst anberaumt habe, in welchem auch die qu. Anschläge während der Dienststunden jederzeit eingesehen werden können. — Die Kosten für obige Bauten sind veranschlagt:

ad 1. auf . . .	201	Rthlr.	2 sgr.	3 pf.
ad 2. auf . . .	53	-	3	= 6 =
ad 3. auf . . .	104	-	28	= — =

in Summa auf . . . 359 Rthlr. 3 sgr. 9 pf.

worunter der Holzwerth mit einbegriffen, also ebenfalls Gegenstand der Entreprise ist. — Falls Entrepreneur das von ihm zu beschaffende Holz in Königl. Forst meistbietend zu kaufen beabsichtigt, so wird dasselbe in den erforderlichen Dimensionen ausgehalten und in einer Post ausgetragen werden. Nähere Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Oberförsterei Königsbruch zu Czerst, am 6. Dezbr. 1863. Der Oberförsterei-Verwalter.

94) Folgende Forstbauten sollen an den Mindestfordernden ausgegeben werden:

1. auf der Försterei Brünstplatz: der Neubau eines Stallgebäudes in ausgewauertem Fachwerk mit Steinbach, 38 Fuß lang, 25½ Fuß tief, einschl. Holzwerth veranschlagt auf 892 Rthlr. 16 sgr.,
2. auf der Försterei Neuhaus: der Neubau eines gleichen Stalles, einschließlich Holzwerth veranschlagt auf 845 Rthlr. 28 sgr.

Termint zur Entgegennahme der Forderungen steht am 6. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe zu Brünstplatz an. Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen werden im Termine vorgelegt, sind auch auf hiesiger Oberförsterei einzusehen. Bemerkt wird, daß nur betreffende Handwerkmeister berücksichtigt werden und die Königliche Regierung sich unbedingt die Auswahl unter den Mindestfordernden vorbehält.

Lindenbusch, den 9. Dezember 1863. Der Königl. Oberförster.

95) Zum meistbietenden Verkauf von Nutz- Bau- und Brennholz aus dem hiesigen Königl. Forstrevier, soweit dergleichen Material zum Verkauf steht, sind für das I. Quartal 1864 folgende Termine anberaumt: für die Beläufe Pulto und Rudno den 5. Januar, 3. Februar, 2. März im Kruge zu Szirocken; — für den Belauf Seebruch: am 12. Januar, 9. Februar, 8. März im Kruge zu Schwefatow; — für die Beläufe Suchau und Fuchsinkel: am 19. Januar, 16. Februar, 15. März im Kruge zu Klonowo; — für die Beläufe Szumonia, Birkwald und Reihergrund: am 11. Januar, 15. Februar, 14. März im Kruge zu Plassowo; — für die Beläufe Schwiedt, Rudebrilck, Soliwinnie: am 26. Januar, 23. Februar, 30. März im Forsthause zu Schwiedt, jedesmal Vormittags 10 Uhr. — Jede Litzitation beginnt mit der Vorlesung der Verkaufsbedingungen und demnächstigem Ausbieten einzelner Stücke Bauholz und einzelner Kläftern zur Befriedigung des geringeren Bedürfnisses, worauf dann, je nach dem Ermessen des versteigernden Beamten zum Verkaufe von mehreren Kläftern und Hölzern resp. größern Loosen übergegangen wird.

Grünsfelde, den 5. Dezember 1863.

Der Oberförster.

96) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von circa 2000 Stück starken Kiefern-Bau- und Nutzhölzern und circa 150 Stück Eichen-Nutzhölzern aus den Schlägen der hiesigen Oberförsterei pro 1864 habe ich einen Bietungs-Termin auf Mittwoch, den 30. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Herzberg anberaumt, welcher mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die zum Verkauf zu stellenden Hölzer auf Verlangen von den Förstern Blumenberg zu Jägerhorst, Borras zu Herzberg, Kegner zu Laazig, Kühn zu Kienhof und Eisentraut zu Moosfier vorgezeigt und die Aufmaafregister, so wie die Verkaufsbedingungen, vor dem Termine bei mir eingesehen werden können.

Klinchen bei Tempelsburg, den 9. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.

97) Die Holzversteigerungs-Termine für das Iste Quartal 1864 sind für das Forstrevier Wo- cziwodda und zwar: a. für die Revierabtheilung Wo- cziwodda am 7. und 20. Januar, 3. und 17.

Februar, 2. und 16. März, im Krüge zu Wocziwodda Vormittags 10 Uhr; b. für die Revier-Abtheilung Friedrichsbruch am **13. Januar, 10. Februar und 9. März**, im Krüge zu Saricze Vormittags 10 Uhr. Wocziwodda, den 8. Dezember 1863. Königl. Obersförsterei.

98) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Konkorsz, pro I. Quartal 1864, für folgende Beläufe:

Tengowiz und Barosle: den **5. Februar, 4. März**, Vorm. 10 Uhr, im Krüge zu Zbierno. — Gorral: den **25. Januar, 1. März**, Vorm. 10 Uhr, im Krüge zu Konkorrel. — Rosochen u. Dachsberg: den **1. Februar, 14. März**, Vorm. 10 Uhr, im Krüge zu Konkorrel. — Lindenbergs: den **27. Januar, 10. März**, Vorm. 10 Uhr, im Krüge zu Konkorsz. — Wawrowitz, Ostrowken und Skarlin: den **18. Januar, 22. Februar**, Vorm. 10 Uhr, im Krüge zu Wawrowitz. — Krotoschin und Lekarth: den **15. Januar, 19. Februar**, Vorm. 10 Uhr, im Lößelbeinschen Gasthöfe zu Jittowe. — Kalluga und Tillig: den **28. Januar, 26. Februar**, Vorm. 10 Uhr, im Landschuthschen Gasthöfe zu Neumarkt. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Visitations-Termen selbst bekannt gemacht werden.

Konkorsz, den 8. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.

99) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Pletniz pro I. Quartal 1864, für folgende Beläufe:

Springberg und Zabelsmühl: den **14. Januar, 15. Februar, 14. März**, Vormittags 10 Uhr, im Wieseschen Gasthause zu Lebehnke. — Theerosen: den **22. Januar, 20. Februar, 19. März**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Grünthal (Regel). — Pletniz, Hierberg und Sandrug: den **29. Januar, 27. Februar, 31. März**, Vormittags 10 Uhr, im Kadowischen Gasthause zu Kramsko. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Visitations-Termen selbst bekannt gemacht werden. Pletniz, den 9. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.

100) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine für die Beläufe Kelpin und Kosklowo der Oberförsterei Gurzno pro I. Quartal 1864.

Bau- und Brennhölzer: Am **22. Januar, 23. Februar und 18. März**, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Kosklowo. — Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Ruda, den 29. November 1863.

Der Königl. Oberförster.

101) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine in der Königlichen Obersförsterei Gurzno pro I. Quartal 1864.

Bau- und Brennhölzer aus dem ganzen Revier ausschließlich der Beläufe Kelpin und Kosklowo: 1. den **9. Januar, 11. Februar und 7. März**, Vormittags 9 Uhr, im Bureau der Obersförsterei Gurzno zu Ruda. — 2. den **7. Januar, 3. Februar und 3. März**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Hohendorf in Gurzno. — 3. den **13. Januar, 18. Februar und 11. März**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Jankowski in Lautenburg. — 4. den **15. März**, Vormittags 10 Uhr, im Krüge zu Radost. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Ruda, den 29. November 1863.

Der Königl. Oberförster.

102) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Schoppe pro I. Quartal 1864, für folgende Beläufe:

Schoppe, Hahnsier, Mühlheide und Plögenfließ: den **12. Januar, 16. Februar, 15. März**, Vormittags 10 Uhr, im Dehleschen Hotel zu Schoppe. — Dolsusbruch und Eichstier: den **14. Januar, 18. Februar, 17. März**, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Dolsusbruch. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Visitations-Termen selbst bekannt gemacht werden.

Schoppe, den 8. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.